

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Vorwärts!

Es ist bei uns immer guter Brauch gewesen, zum Eintritt der Winterzeit, wenn die Natur in unsern Breitengraden sich zum Schlafen rüstet, die Kollegenschaft erst recht zur regsten Mitarbeit für die Organisation aufzurufen, ihr zu sagen, daß gerade nun die besten Gelegenheiten kommen, mit den uns noch fernstehenden Fühlung zu nehmen und sie über die Aufgaben unseres Verbandes aufzuklären. Wir lassen uns auch dieses Jahr darin nicht heizen! Bleibe uns gefälligst jeder vom Hasse mit „Angunst der Verhältnisse, leuren Zeiten, Gebundenheit der Arbeit durch äußere Gewalt, schwachen Kräften, Wirkungslosigkeit im Hinblick auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, Abgesumpftheit der Kollegenschaft“ und all den andern Ausflüchten, die — eine Ausnahme — auch heute noch so billig, ja noch billiger sind als in Friedenszeiten. Wer sie heute macht, hat sie auch sonst bei der Hand. Aber gerade alle diejenigen, die die ganzen heute vorhandenen Widerstände unserer Agitations- und Organisationsarbeit richtig einschätzen, ihren inneren Zusammenhang begreifen, werden die Pflicht zur Mitarbeit für den Verband am allerheftigsten empfinden. Und wer zu irgendeiner Stunde am Erfolg seiner Verarbeitung verzagt, wer nicht bedenkt, daß er auch oft erst in später Zeit nachwirkt, ist noch nie ein rechter Kämpfer für unsere Sache gewesen. Solange wir noch große Aufgaben vor uns sehen, deren Lösung wir uns als Ziel gesetzt haben, solange darf man nicht daran zweifeln, unter allen gegebenen Verhältnissen die Kräfte zusammenfassen zu können, um sein Ziel zu erreichen. Man darf das **Wollen** nicht vergessen, auch jetzt im Kriege nicht; denn sonst müßte es überhaupt für die ganze Kriegszeit eingestellt werden, und wir müßten die Hände in den Schoß legen, bis wieder normale Zeiten gekommen sind. Für uns giebt es stets nur Anspannung aller Kräfte. Auch halbe, schleichende Arbeit ist nicht besser als gar keine.

Es ist sogar unsere Überzeugung, daß neben den vielen, natürlich für jedermann zutage liegenden ungünstigen Umständen, die heute unsere Agitationsarbeit hindern, auf der andern Seite eine Reihe solcher zu finden sind, die die Aufnahmefähigkeit der Massen für den Organisationsgedanken stark gefördert haben. Was sind uns denn überhaupt, uns, die wir bisher schon begriffen haben, daß unser Zusammenschluß eine unerlässliche Notwendigkeit im wirtschaftlichen und sozialen Leben ist? Ist es nicht das Bewußtsein unserer gemeinsamen Not als Arbeiter, die uns zusammenschweiße? Die Not, die materielle sowohl als die geistige, in der die große Masse dahinsiebt, sie war die Erwerberin der Arbeiterbewegung auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, und wird ihre Nährmutter bleiben, bis die Massen diese Not nach jeder Richtung überwunden haben. Den Massen fehle nur die Erkenntnis dieser Not; diese Erkenntnis war und ist es, die ihnen in mühsamer Aufklärungsarbeit, zuerst mit Schwachen, dann mit immer reichhaltiger zur Verfügung stehenden Mitteln nahe gebracht werden mußte. Nun sind allerdings auch diese Mittel und Kräfte durch den Krieg sicher dezimiert worden, aber sie sind doch unzweifelhaft noch in unendlich reichem Maße vorhanden, als zu Beginn der Bewegung und hinter ihnen steht heute doch ein wohlgegliederter, erprobter und noch nicht erschütterter Organisationskörper. Stehen noch immer finanzielle Mittel wie sie den ersten Vorkämpfern der Bewegung nicht im äußersten Grade verfügbar waren. Hinter ihnen steht weiter eine starke und — wir sprechen ja in erster Linie von unseren gewerkschaftlichen Organisationen — zielklare Presse. Man rede also nicht von schwachen Kräften, wir sind tausendmal besser gestellt, als die ersten Pioniere, die trotzdem hoffnungsvoll ihre Arbeit verrichtet haben. Und andererseits. Zu die materielle und geistige Not der Massen nicht durch den Krieg wieder ungeheuer vermehrt worden? Wirt

ein mit elementarer Wucht in Erscheinung getretener Absturz aus besserer wirtschaftlicher Lage nicht hundertfältig aufreizender als langjährig gewohnte Entbehrung, hat nicht in der Tat der Krieg Hunderttausenden die Augen über die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge geöffnet? O, besser und umfassender, als es einem Heer von Agitatoren und Theoretikern durch Wort und Schrift im Laufe von Jahrzehnten möglich gewesen wäre.

Prebigt nicht auch jeder Tag im inneren Wirtschaftsleben und jede Stunde im Schützengraben die Notwendigkeit der Organisation und der planvollen Zusammenfassung so einbringlich, daß man es sich gar nicht vorstellen kann, es gäbe noch denkfähige Menschen, die dem Organisationsgedanken an sich noch gleichgültig gegenüber stehen könnten? Man denke demgegenüber einmal zurück, wie es vor 20, 30 Jahren nach dieser Richtung in den Köpfen der Arbeiterschaft aussah! Damals mußte tatsächlich ein großer Teil derselben mit dem Begriff „Organisation“ noch nichts anzufangen. Heute läßt jedes geweckte Kind von 14 Jahren Kritik an den organisatorischen Zuständen des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens.

Das ganze Volk, die Menschheit muß man schon sagen, steht also heute unter dem Eindruck der Notwendigkeit des geregelten und geordneten Zusammenarbeitens, wenn irgendein großes Ziel erreicht werden soll. Muß uns das die Arbeit nicht erleichtern und unsere Arbeitslust nicht anspornen? Stehen uns doch obendrein noch reiche Beweismittel über die Notwendigkeit des eigenen Berufsverbandes zur Seite. Mit ehrlicher Ueberzeugung können wir, unterstützt durch einwandfreies Tatsachenmaterial, nachweisen, was der Verband bisher, ganz besonders aber auch noch in den Kriegsmonaten geleistet hat. Wir brauchen und wollen hier nicht einzeln aufzählen, was er direkt zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse an erfolgreichen Kämpfen geführt und wie er die Kollegenschaft im Laufe der Jahre von einer der unersten Stufen der Berufsarbeit immer höher gehoben hat. Wir verzichten auch darauf, Beweise zu bringen, was in den verschiedensten Richtungen auf dem Unterstützungsgebiete geleistet ist, denn jedes Mitglied muß oder sollte wenigstens solches Zahlenmaterial zur Hand haben. Wir brauchen nur den Blick darauf zu lenken, daß nach zweieinvierteljähriger Kriegsdauer der Verband noch stark und ungebrochen steht und auch keine wirtschaftlichen Gegner anerkennen müssen, daß er trotz aller Hindernisse die Interessen der Kollegenschaft unermüdlich erfolgreich geschützt hat. Wir brauchen nur das eine auszusprechen: **Nachtschloßverbot!**

Deshalb vorwärts an die Winterarbeit. Nicht mit Zagen und Bedenken, ob es uns gelingen möge, unter den heutigen Verhältnissen bei den noch Arbeitsstehenden Gehör zu finden. Für die Kollegenschaft aus den Bäckerei- und Konditoreibetrieben bietet der Kampf um die dauernde Beseitigung der Nachtarbeit und für die Erringung der Sonntagsruhe, für restlose Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers, Regelung des Lehrlingswesens — um nur die Hauptfragen herauszugreifen — fortgesetzt unendlich wirkungsvolle Anknüpfungspunkte. Und den Süßwarenarbeitern und Arbeiterinnen muß an der harten Tatsache der gegenwärtigen schweren Krise ihrer Industrie gezeigt werden, wie bitter not ihnen der Zusammenhalt, der gegenseitige Schutz tut. Dieser Arbeiterschaft in ihrer augenblicklich so bedrängten Lage muß sich die Aufmerksamkeit in den nächsten Wochen ganz besonders zuwenden, und der Verbandsvorstand hat bereits zu diesem Zwecke allen Verwaltungsstellen Agitationsmaterial zur Verfügung gestellt, das unverzüglich zu benutzen ist. Wir erwarten, daß die heute noch in den Süßwarenbetrieben stehenden Kollegen und Kolleginnen, die der Organisation angehören, im eigenen Interesse lebhaften Anteil an dieser Arbeit nehmen!

Vorwärts alle zur Winterarbeit auf allen Gebieten!

## Die Organisations- und Berufsverhältnisse in München.

Unsere Zahlstelle München hat vor kurzem Erhebungen gepflogen über die gegenwärtigen Organisationsverhältnisse und über die Zustände in den in Frage kommenden Betrieben am Orte. Die Zahlstelle hatte am 30. Juni 1916 insgesamt 475 Mitglieder; zum Heeresdienst eingezogen sind 885 Mitglieder, 48 sind gefallen. Die Rechnung des Verbandes schließt im ersten Halbjahr 1916 in Einnahmen und Ausgaben ab mit M. 16 893. Auf Rechnung der Hauptkassa wurden M. 1933 an Unterstützungen ausgezahlt. Eine im Juni dieses Jahres ausgenommene Statistik ergab von 620 Bäckereien folgendes Bild: Im ganzen sind 85 Bäckereien geschlossen, teils weil der Meister zum Heeresdienst herangezogen, teils weil er als Gehilfe in einem andern Betriebe tätig ist. In vier Großbetrieben ohne Lehrlinge arbeiten 149 Gehilfen, in den übrigen 530 Geschäften arbeiten 656 Gehilfen und 414 (1) Lehrlinge. Ein Betrieb mit vier Gehilfen beschäftigt nicht weniger als acht Lehrlinge, der beste Beweis, daß die schon vor dem Kriege zu einer traurigen Berühmtheit gelangte Lehrlingszucht im Bäckereigewerbe auf dem besten Wege ist, sich zu einer sozialen Gefahr auszuwachsen. In vier Jahren ist der ganze Gehilfenstand der Kleinbetriebe durch Neuausgelernte ersetzt. Gegenwärtig sind rund 1000 Gehilfen beim Militär. Mit ihrer Rückkehr zur Beschäftigung nach dem Kriege wird eine bedeutende Arbeitslosigkeit zu erwarten sein, zumal zweifellos auch viele eingezogene Meister als Gehilfen Arbeit suchen werden. Man steht gerade im Bäckereigewerbe vor der Gefahr, daß Kriegsbeschädigte als Lohnrücker benützt werden; hierin dürfte in erster Linie die Ursache zu suchen sein, warum die Münchner Innung eine so gründliche Abneigung gegen alles zeigt, was einem tariflichen Abkommen gleicht. Daß die sozialen Verhältnisse der in dem Bäckereigewerbe beschäftigten Arbeiter auch nach dem Kriege nichts weniger als glänzend sein werden, ist heute schon vorauszuzeigen. Die geübten Gehilfen werden eine nicht geringe Arbeitslast der Kriegswaliden mit zu übernehmen haben; dazu kommen sieben Tage Arbeit in der Woche. Wenn das Nachtschloßverbot nach dem Kriege nicht erhalten bleibt, würde der Bäckerberuf mit zu den ungesundesten Berufen zählen, wie er das vor dem Kriege bereits auch schon war.

Ueber die Frage der Feuerungsanlagen, bei deren Erörterung die Meister bedauerlicherweise jedes Verständnis für die gegenwärtige Zeit und ihre Not vermissen ließen, haben wir bereits vor einiger Zeit berichtet.

## Zur Arbeitslage.

Das Wirtschaftsleben Deutschlands steht zu Anfang des dritten Kriegsjahres auf gleicher Höhe wie seit Monaten; eine Reihe von Anzeichen weisen sogar darauf hin, daß eine weitere Steigerung der Beschäftigung eingetreten ist. Bergbau, Eisen-, Stahl- und Metallindustrie, Maschinenbau und elektrische Industrie verzeichnen gegen das Vorjahr eine günstigere Lage; in der Holzindustrie und im Baugewerbe machte sich gleichfalls eine Verbesserung geltend. Eine Abschwächung trat dagegen im Bekleidungs-gewerbe ein.

Die Nachweisungen der Arbeitsstellen an das Reichsarbeitsblatt ergaben für die am 1. September beschäftigten Mitglieder den Anfang des vorübergehenden Monats gegenüber eine — allerdings geringe — Zunahme der Beschäftigten. Bei den männlichen Personen ist ein Rückgang um 19 488 oder 0,50 vom Hundert eingetreten. Die weiblichen Beschäftigten haben dagegen eine Zunahme um 24 028 oder 0,67 vom Hundert aufzuweisen; insgesamt ergibt sich daraus eine Zunahme um 4545 oder 0,06 vom Hundert. Die 30 Fachverbände, die für August an das Reichsarbeitsblatt berichteten, hatten bei 806 508 Mitgliedern 17 901 Arbeitslose; das sind 2,2 vom Hundert. Im Vormonat betrug diese Verhältniszahl 2,4. Auch im Vergleich mit den Vorjahren trat ein Sinken der Arbeitslosenziffer ein.

Die Statistik der Arbeitsnachweise ergibt gleichfalls eine günstigere Gestaltung des Arbeitsmarktes. Es hat eine Abnahme des Andranges sowohl der männlichen wie der weiblichen Arbeitsuchenden stattgefunden. Im August kamen bei den Männern auf je 100 offene Stellen 72 Arbeitsuchende gegen 77 im Vormonat. Beim weiblichen Geschlecht kamen auf 100 offene Stellen 142 Arbeitsuchende gegen 154 im Vormonat.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände zeigen für Polen, Schlesien, Sachsen-Anhalt, Königreich Sachsen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen und Königreich Bayern keine wesentliche Veränderung des Arbeitsmarktes.



# Unser Gebot der Stunde lautet: Treue dem Verbands — unsere ganze Kraft seiner Erhaltung und Stärkung!

In Thüringen, Westfalen, Hamburg und Baden wurde eine Verbesserung der Lage für das weibliche Geschlecht beobachtet. Eine allgemeine Besserung der Beschäftigungsmöglichkeiten trat ein in Berlin-Brandenburg, Hessen, Hessen-Nassau und in Württemberg. Schleswig-Holstein berichtet von einer Abminderung der Arbeitsmarktlage.

Bei den Arbeitsnachweisen, die sich mit der Vermittlung von Bäckern und Konditoren befassten, wurden im August 3421 Arbeitsuchende eingetragen. Diefen standen 3011 offene Stellen gegenüber. Besetzt wurden 2611 Stellen. Auf 100 offene Stellen entfielen 114 Arbeitsuchende gegen 119 im Vormonat und 102 im Vorjahre. Die Arbeitslage für die beiden Berufe hat sich also gegen den Vormonat gebessert, gegen das Vorjahr verschlechtert.

Wie sich die Vermittlungstätigkeit für Bäcker und Konditoren in den einzelnen Landesgebieten gestaltet, zeigt folgende Aufstellung:

Landesgebiete	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfielen Arbeitsuchende
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	
Provinz Ostpreußen	56	32	32	1,75
Westpreußen	42	34	33	1,24
Berlin u. Prov. Brandenburg	1418	1340	1324	1,06
Provinz Pommern	31	24	14	1,29
Posen	30	34	24	0,88
Sachsen	91	100	47	0,91
Sachsen	152	144	109	1,05
Schleswig-Holst.	71	57	54	1,24
Hannover	52	54	52	0,96
Westfalen	113	92	64	1,23
Hessen-Nassau	63	60	46	1,05
Rheinland	103	87	46	1,18
Königreich Bayern	240	145	107	1,65
Sachsen	306	278	260	1,10
Württemberg	132	104	73	1,27
Großherzogtum Baden	139	100	86	1,39
Hessen	43	38	21	1,13
Thüring. Staaten, Oldenburg und Braunschweig	48	46	36	1,04
Südbad.	11	9	8	1,22
Bremen	15	21	13	0,71
Hamburg	220	159	159	1,39
Elb-Lothringen	46	43	13	1,07

Die Gesamtdurchschnittsziffer wurde überschritten in Ost- und Westpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein, Rheinland, Westfalen, Bayern, Württemberg, Baden, Südbad. und Hamburg. Im Verhältnis zur Zahl der offenen Stellen war der Andrang Arbeitsuchender am stärksten in Ostpreußen und in Bayern, wo auf eine Stelle 1,75 beziehungsweise 1,65 Arbeitsuchende entfielen. Weit unter dem Gesamtdurchschnitt blieben Posen, Schlesien, Hannover und Bremen. In diesen Gebieten war die Zahl der Arbeitsuchenden geringer als die der offenen Stellen.

Ein Einblick in die Geschäftslage bieten auch die Angaben der Erlös- und Jannungsstellen für Bäcker. Es waren am 1. September in fünf Klassen für Bäcker 242 männliche und 2003 weibliche Mitglieder; in 145 Jannungsstellen für Bäcker 27426 männliche und 16763 weibliche Mitglieder. Gegen den 1. August ist eine Abnahme eingetreten bei den Klassen um 81 männliche und 81 weibliche Mitglieder, bei den Jannungsstellen um 319 männliche Mitglieder. Letztere hatten dagegen eine Zunahme der weiblichen Mitglieder um 255. Im großen und ganzen war also der Stand der Mitglieder am 1. September derselbe wie am 1. August.

Von den Einzelunternehmern, die dem Reichsarbeitsamt Berichte senden, wird der Geschäftsgang im Vergleich zum Vorjahr als ruhiger bezeichnet. Von den Keks-, Keksa- und Schokoladenfabriken sind keine Berichte über die Arbeitslage vorzulegen.

## Die Tarifverträge im Jahre 1914.

Die Statistik der Tarifverträge für das Jahr 1914, die kürzlich vom Kaiserlich Statistischen Amte publiziert wurde, ist nunmehr von der Generalkommission in einer besonderen ausföhrlichen Bearbeitung im „Correspondenzblatt“ erschienen. Die Ergebnisse der Statistik, an deren Zustandekommen wieder die Gewerkschaften im hervorragenden Maße durch Einreichung von Material beteiligt sind, werden durch den im gleichen Jahre ausgebrochenen Krieg stark beeinflusst, und die Unterlagen waren schwieriger zu beschaffen. Am Anraten des Amtes haben deshalb fast alle Verbände nicht die am Jahresabschluss verringerten Personenzahlen, sondern die regelmäßigen Personenzahlen zur Friedenszeit beziehungsweise die Zahlen beim Abschluss des Vertrages eingeföhrt. Nur der Metallarbeiterverband hat die wirkliche am Ende des Jahres bestehende gewerkschaftliche Zahl der Arbeiter ermittelt.

Das Bild, das der Inhalt aller Tarifverträge bietet, wurde durch die wirtschaftlichen Einflüsse des Krieges kaum verändert, da während der fünf Kriegsmomente nur 63 Tarifgemeinschaften mit 7900 erfassten Personen hinzukamen, die gegenüber dem Gesamtbestande an Tarifgemeinschaften und den darunter fallenden Personen nicht ausschlaggebend sind. Der Inhalt der Tarifverträge gibt deshalb die tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse wieder, wie sie kurz vor dem Ausbruch des Krieges bestanden. Dieses Moment verleiht der Statistik des Jahres 1914 ihre besondere Bedeutung.

Mit dem Ausbruch des Krieges trat eine starke Stöckung in den Abschluss von Tarifverträgen ein. Trotzdem erfolgte eine ungewöhnliche Vermehrung des Tarifbestandes vom Ende des Vorjahres bis zum Schluss des Berichtsjahres um 319 Verträge, 6306 tariflich geregelte Betriebe und 79038 tariflich gebundenen Personen. Diese Erhöhung des Bestandes fällt jedoch keinen wirklichen Fortschritt in der Entwicklung des Tarifwesens dar. Die vermehrten Zahlen sind vielmehr zurückzuführen auf die noch im Jahre 1914 erfolgte nachträgliche Einreichung von Tarifverträgen aus dem Baugewerbe, die auf Grund des im Frühjahr 1913 erneuerten

Tarifverhältnisses für das ganze Reich abzuschließen waren. Ohne diese Nachträge wäre ein Rückgang als Folge des Krieges zu verzeichnen.

Die amtliche Statistik unterscheidet zwischen Tarifverträgen und Tarifgemeinschaften. Der Begriff Tarifgemeinschaften wird gegeben durch Zusammenziehung der das gleiche Tarifverhältnis betreffenden Tarifverträge zu einer Einheit und Ausschließung doppelt gezählter Tarifabschlüsse. Denn öfter schließen Verbände unabhängig voneinander einen gleichlautenden Vertrag für den gleichen Betrieb mit dem gleichen Unternehmer ab. Die Angaben über die Tarifgemeinschaften stellen deshalb erst den Umfang des Tarifvertragswesens dar.

Es traten im Laufe des Jahres 1914 neu in Kraft: 2289 Tarifgemeinschaften für 26 025 Betriebe und 258 728 Personen. Am Ende des Jahres bestanden 10 840 Tarifgemeinschaften für 143 650 Betriebe mit 1 395 723 darin beschäftigten Personen. Dagegen belief sich der Bestand am Schlusse des Vorjahres auf 10 885 Tarifgemeinschaften, die für 143 088 Betriebe und 1 398 597 Personen Geltung hatten. Die Zahl der Tarifgemeinschaften, verringerte sich demnach um 45, während sich die Zahl der tariflich geregelten Betriebe um 562 vermehrte. Die gesteigerte Zahl an Personen kam nicht in Betracht gezogen werden, da, wie bereits erwähnt wurde, am Ende des Jahres 1914 nicht die wirkliche unter die Tarifgemeinschaften fallende Zahl der Beschäftigten festgestellt werden konnte. Von den insgesamt tariflich gebundenen Personen gehörten 1 040 657 = 74,6 pZt. den berichtenden Verbänden als Mitglieder an.

Von den am Ende des Jahres 1914 in Kraft stehenden Tarifgemeinschaften bestanden 8108 nur für einzelne Firmen, 1318 erstreckten sich auf einen Ort, 1402 auf einen Bezirk und 12 hatten Geltung für das ganze Reich. Obgleich die Firmen-tarifgemeinschaften mit 74,8 pZt. die überwiegende Mehrheit bilden, liegt der Schwerpunkt des Tarifwesens doch bei den Bezirks-tarifgemeinschaften, die für 46,6 pZt. aller tariflich geregelten Betriebe und für 49,2 pZt. aller tariflich gebundenen Personen bestehen. Die überwiegende Mehrheit aller Tarifgemeinschaften und zwar 8827 gleich 81,4 pZt. ist auf Grund friedlicher Verhandlungen zwischen den Tarifparteien zustande gekommen. Bei der Mehrzahl der Tarifgemeinschaften ist auf Unternehmenseite kein Verband beim Abschluss beteiligt gewesen. Darunter fällt jedoch nur ein Drittel aller tariflich gebundenen Personen, während zwei Drittel der Beschäftigten zu der Gruppe der Tarifgemeinschaften gehören, die beiderseits von Verbänden abgeschlossen wurden.

Die in den Tarifgemeinschaften erfolgte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bilden den Maßstab zur Beurteilung des Wertes vertraglicher Vereinbarungen. Bei der Statistik für das Jahr 1914 entsprechen leider die absoluten Zahlen der unter die verschiedenen Arbeitszeiten und Lohnsätze fallenden Arbeiter aus den bereits eingangs angeführten Gründen nicht der Wirklichkeit. Das relative Stärkeverhältnis der verschiedenen Gruppen zueinander dürfte jedoch durch dieses ungünstige Moment nicht sonderlich berührt werden, da anzunehmen ist, daß von der Einwirkung des Krieges alle Gruppen gleichmäßig betroffen wurden.

Die Statistik unterscheidet zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit und ihrer täglichen und wöchentlichen Dauer. Zur Beurteilung der normalen Arbeitsdauer kann nur die Sommerarbeitszeit dienen, da die des Winters zum Teil von der Tageslänge abhängig ist. Die Betrachtung der festgesetzten täglichen Arbeitsdauer läßt am leichtesten ihre gegenwärtig üblichen Zeitemaße übersehen. Die Arbeitszeit von 9½ bis 10 Stunden ist die vorherrschendste; sie galt für 468 773 Personen = 37,3 pZt. Eine Arbeitszeit von 8½ bis 9 Stunden hatten 388 544 Personen = 31,0 pZt. Bei 4838 Beschäftigten betrug die Arbeitszeit unter 8 Stunden, und bei 16 160 ging sie über 11 Stunden täglich hinaus.

Die Entlohnung ist in 5404 Tarifgemeinschaften nur in Zeitlohn, in 572 nur in Stücklohn und in 4714 Tarifgemeinschaften in Zeit- und Stücklohn festgesetzt. Die in der Statistik aufgeführten Zeitlohnsätze stellen die Mindestlöhne für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen dar. Der Stundenlohn ist die vorherrschendste Form der Lohnfestsetzung. Die Lohnsätze sowohl der gelernten wie auch der ungelerten Arbeiter bewegen sich zwischen 25 bis über 75  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Bei den gelernten Arbeitern gilt die niedrigste Festsetzung nur für 43, die höchste dagegen für 49 306 Personen. Die Gruppe mit 45 bis 55  $\frac{1}{2}$  ist mit 366 446 Personen am stärksten vertreten, und ihr folgt dann mit 267 063 Personen die Gruppe mit einem Stundenlohn von 55 bis 65  $\frac{1}{2}$ . Bei den ungelerten Arbeitern gilt dagegen der niedrigste Stundenlohn für 7132 und der höchste Satz nur für 1647 Personen. Hier bildet die Stufe des Stundenlohnes von 35 bis 46  $\frac{1}{2}$  mit 229 683 Arbeitern die stärkste aller Gruppen, und ein Lohnsatz von 45 bis 55  $\frac{1}{2}$  galt für 204 700 Arbeiter.

Für erwachsene Arbeiterinnen sind in 1179 Tarifgemeinschaften Zeitlöhne festgelegt. Sie bewegen sich zwischen 10 bis 35  $\frac{1}{2}$  pro Stunde oder zwischen  $\frac{1}{10}$  bis über  $\frac{1}{20}$  pro Woche. Es fehlt jedoch in der Statistik der Nachweis, wieviel Arbeiterinnen unter die einzelnen Sätze fallen.

Neben den Zeitlohnfestsetzungen sind in vielen Tarifgemeinschaften noch andere Bezüge, als Kost, Wohnung, Kleidung, Provisionen, Prämien, Spesen usw. vorgesehen. Sowohl bei den gelernten wie auch den ungelerten Arbeitern machte sich während der letzten drei Jahre eine allmähliche Steigerung der Stundenlohnsätze bemerkbar.

Auch für das Jahr 1915 wird die Bearbeitung der Tarifstatistik vom Kaiserlichen Statistischen Amte vorgenommen. Es dürfte nur fraglich sein, ob das Material so lückenlos beschaffen sein wird, daß seine Zusammenstellung ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild gibt. In dieses möglich, so wird die nächste Tarifstatistik den wirtschaftlichen Einfluß eines vollen Kriegsjahres erkennen lassen und darin ihr besonderer Wert liegen.

## Aus einer Feldpostkarte.

(Geschrieben am 15. Oktober.)

Ich kann nicht umhin, Eure Aufmerksamkeit in bezug des Schreibens vom 7. Oktober zu erwidern. Es ist einem eine wahre Genugtuung, wenn man erklärt, daß die alte Fahne trotz Sturm und Wind immer noch hochgehalten wird.

Man vergißt dabei den Schmerz über den Verlust mancher treuen Kollegen. Auch die Sorge für die Zukunft wird uns dann nicht schwer fallen, wenn ein jeder den Kopf hochhält, das heißt in geistiger Beziehung. Das Nachbaderbot sowie die Kriegsvorgänge werden wohl das A und O in unserm künftigen Programm sein. Gern würden wir mitraten und -taten, aber, aber — sagt man hilflos. Hier kommt die chinesische Mauer.

Euer Kollege F. N. nebst M. N. (Osten.)

## Verbandsnachrichten.

### Quittung.

Vom 16. bis 21. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für August: Bremerhaven M. 80,92.  
Für September: Biersen M. 8,82, Solingen 64,14, Traunstein 37,67, Braunschweig 132,12, Mannheim 208,46, Königsberg 51,75, Hanau 5,40, Nemscheid 28,40, Striegau 9,65, Bielefeld 186,96, Rosenheim 67,73, Crefeld 24,10, Lüneburg 33,75, Düsseldorf 134,18, Jümenau 31,95, Darmstadt 48,01, Brandenburg 46,75, Sonneberg 35,10, Bremerhaven 72,37, Oldenburg 29,15, Suhl 45,84, Jhehoe 24,94, Bad Reichenthal 25,45, Badersleben 9,20, Eberfeld 182,88, Gießen-Wehlar 19,60.

Für Juli bis September: Marktredwitz M. 29,98.  
Von Einzeldahlern der Hauptkasse: F. H. Ullm M. 6, G. P. Lüdershagen 7,10, J. N. Daler-Osterby 24,75, M. G. Wismar 10.

Für Abonnements und Annoncen: Düsseldorf M. 4,80, Suhl 9,60, P. St. Altona 10.

Mit der Hauptkasse restieren für September: Amberg, Danzig, Eßlingen, Halberstadt, Kaiserlautern, Müßingen.

Für Juli bis September: Spremberg.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Reising-Döbeln.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Freiburg, Nürnberg und Zwickau.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

### Sterbetafel.

Bielefeld. Heinrich Pielsticker, 41 Jahre alt. Ehre seinem Andenken!

### Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Nürnberg. Berichtigung. Viktor Gründel, Lebküchler, ist nicht wie in Nr. 35 gemeldet, gefallen, sondern befindet sich in englischer Gefangenschaft.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Teuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

Der Braunschweiger Konsumverein hat am 19. Oktober eine Teuerungszulage in Höhe von M. 30 zur Auszahlung gebracht.

Der Konsum- und Sparverein Unterweiser in Bremerhaven hat zum zweiten Male eine Teuerungszulage bewilligt, und zwar an Verheiratete M. 30, für ein und zwei Kinder außerdem je M. 10 und für weitere Kinder M. 8 gewährt. Die ledigen Arbeiter sind aber von der Zulage ausgeschlossen.

Der Nürnberger Konsumverein hat am 13. Oktober wieder eine Teuerungszulage in gleicher Höhe wie die beiden vorhergehenden zur Auszahlung gebracht.

Der Konsumverein Marktredwitz (Bayern) hat bei in seinem Betriebe Beschäftigten eine einmalige Teuerungszulage in Höhe eines doppelten Wochenlohnes gewährt.

### Fabrikbrande.

Die Firma Riefe in Alchim (Bezirk Bremen), Honigkuchenfabrik, hat jetzt zum zweiten Male eine Teuerungszulage gewährt. Sie beträgt 25 pZt. von dem Wochenstundenlohn. Beschäftigt sind zwei Arbeiter und fünf Arbeiterinnen. Der Betrieb hat vom 1. August bis 1. Oktober stillgelegen, und die Angestellten haben während dieser Zeit den Lohn weiter erhalten, was noch besonders anerkannt werden soll.

### Korrespondenzen.

#### Bäcker.

Bernburg. In der am 15. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Seif-Ohmütz über: „Unsere Berufsverhältnisse vor, während und nach dem Kriege“. Er wies darauf hin, daß die Aretmaschine vor und während des Krieges in Stadt und Land überall Einzug gehalten habe; nicht allein größere, auch sehr viel kleinere Bäckereien haben sich Maschinen angeschafft, entweder um gegenwärtigen Arbeitermangel abzufüllen oder um eine größere Ausbeutung des Betriebes zu erzielen. Unsere Aufgabe sei es, nach dem Kriege die Arbeitszeit noch mehr zu verkürzen, als es bis jetzt der Fall ist, um größerer Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Betreffs Beibehaltung der Tagarbeit werde es noch schwere Kämpfe kosten; auch sei es notwendig, das Stoff- und Logierwesen ganz zu beseitigen. Zum Schluß ermahnte Seif noch, überall, wo es auch sei, für den Verband zu agitieren. Der Kassenbericht gab Kollege Ullig, die Kassenannahme betrug M. 100,98, die Ausgaben M. 56,46, der Kassenstand M. 101,52 ein Resultat, das für unsere Mitgliedschaft zufriedenstellend



# Die Zustimmung im Felde über das Nachtbrotverbot mahnt jeden Kollegen an seine Pflicht gegenüber der Organisation!

Zuletzt wurde beschlossen, den Kollegen im Felde wieder ein kleines Geschenk zukommen zu lassen. Kollege Börner wies noch darauf hin, daß auch die jüngeren Kollegen sich mehr als bisher befleißigen, an der Agitation teilzunehmen.

## Polizei und Gerichte.

**Ein Holzwechsbäcker**, dessen Namen man leider in der Tagespresse verschwiegen hat, stand in Blauen i. W. vor Gericht und wurde zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Bei der amtlichen Nahrungsmittelkontrolle war an zwei verschiedenen Tagen Holzmehl im Brote seines Betriebes gefunden worden.

**Fälschung eines Mehllieferungsscheines.** Der Bäckermeister Gottfried Glaze in Halle a. d. S. hatte sich wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde vor den Geschworenen zu verantworten. Er ist 51 Jahre alt und noch nicht vorbestraft. — Im Juni d. J. hatte er seinen Lehrling nach der Mehllieferungsstelle geschickt, um Brotmarken gegen einen Mehllieferungsschein einzutauschen. Durch den Irrtum einer Beamtin wurde der Schein auf einen in Morl wohnenden Bäckermeister gleichen Namens ausgestellt. Um die Angelegenheit zu regeln, wurde G. auf die Mehllieferungsstelle beauftragt. Hier erhielt er seine richtige Mehlanweisung. Als er nach Hause kam, will er bemerkt haben, daß ein noch unausgefüllter, aber schon mit Unterschrift versehener Mehllieferungsschein an dem ordnungsmäßig ausgefüllten hing. Den unausgefüllten Schein legte er vorläufig beiseite. Später trat durch allerlei Umstände dann eine Mehlnapftheit bei dem Angeklagten ein. Er geriet hierüber in große Erregung und will in diesem Zustande kaum noch gemußt haben, was er tat. Jedenfalls füllte er, um Mehl zu erhalten, den unrechtmäßig in seinem Besitze befindlichen Mehllieferungsschein aus und übergab ihn seinem Mehlhändler. Die Verfälschung wurde sofort entdeckt und G. mußte sich wegen schwerer Urkundenfälschung verantworten. Er bestritt die Tat nicht, kann sich jedoch nicht an die einzelnen Umstände erinnern. Die Bäcker bekämen für 300 Brotmarken nur 198 Pfund Mehl. Daraus solle er 75 Brote backen. Das sei fast nie möglich. Meist könne man nur 72 bis 73 Brote herstellen. Auf diese Weise gingen fortwährend Markenansprüche verloren, und die Stadt leide keinen Ertrag. Im Laufe der Zeit läme man so in große geschäftliche Bedrängnis. Der als Sachverständige geladene Obermeister der Bäckerei bestätigte diese Angabe. Zwei ärztliche Sachverständige erklärten, daß der Angeklagte ein sehr erregbarer, nervenschwacher Mensch sei, der nur vermindert zurechnungsfähig wäre.

Der Staatsanwalt hält schwere Urkundenfälschung für vorliegend. Man könne aber dem Angeklagten mildernde Umstände zubilligen. Der Verteidiger ist der Ansicht, daß es sich um eine einfache Urkundenfälschung handelt. Der Angeklagte habe nicht die Absicht gehabt, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Ihm wäre es nur darauf angekommen, Mehl, das er ja doch bezahlen mußte, ausreichend zu erhalten. Der Angeklagte sei ein Opfer der Kriegsverhältnisse geworden. Der Wahrspruch der Geschworenen fand den Angeklagten nur der einfachen Urkundenfälschung unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus und erkannte auf sechs Monate Gefängnis.

**Wenn einem Bäckermeister das Geschäft über den Kopf wächst!** Wie gefährlich es ist, wenn Handwerksmeister seine Bücher führen, zeigte eine Verhandlung gegen den Bäckermeister Jünge in Halle a. d. S. Jünge, der in seinem Berufe außerordentlich tüchtig war, hatte seinen Betrieb so vergrößert, daß er eine Dampfbackerei besaß und fünf Filialen einrichtete. Er hatte einen Umlaufumsatz von jährlich M. 100.000. Nach der Vorschrift des Handelsgesetzbuches war er bei einem derartigen Geschäftsbetrieb als Handelsreisender zu betrachten. Er war deshalb auch verpflichtet, Bücher zu führen. Von der kaufmännischen Seite seines Betriebes hatte J. aber nicht die geringste Ahnung. Er führte jahrelang keine Bücher. Erst seit 1913 richtete er sich eine Buchführung ein, die er von einem andern befragen ließ. Auch diese Buchführung wurde unvollkommen geführt, weil Jünge dem Buchhalter nicht über alle Eingänge Mitteilungen machte. Der Geschäftsbetrieb wuchs dem Angeklagten immer mehr über den Kopf. Dazu kam noch, daß ein unversichertes Auto verbrannte und zwei teure Pferde stürzten. In seiner Ratlosigkeit steckte Jünge sich M. 250 ein und fuhr zu einem Verwandten nach Lübeck. Hier besprach er die geschäftlichen Angelegenheiten und beschloß dann, den Konkurs anzumelden. Jünge hat auch die Darlehen, die ihm seine Angehörigen gaben, aus Scham nicht anmelden lassen. Nach dem Urteil des Konkursverwalters, der als Sachverständiger geladen ist, wird bei der Verteilung kaum ein Prozent herauskommen. Der Sachverständige ist auch der Überzeugung, daß der Angeklagte nicht böswillig, sondern nur aus Unkenntnis gehandelt hätte. Der Rechtsanwalt beantragte eine Geldstrafe von M. 500, da der Angeklagte durch sein leichtsinniges Verhalten große Vermögensschädigungen hervorgerufen hätte. Das Gericht berücksichtigte alle strafschärfenden und mildernden Umstände und erkannte auf eine Geldstrafe von M. 200.

## Internationales.

**Die Volksverhetzung macht auch unter unsern englischen Kollegen traurige Fortschritte.** Wir haben schon früher in diesem Blatte und auch in unserm Jahrbuch berichtet, daß erfreulicherweise unsere englische Bruderorganisation sich die ersten Monate während des Krieges der deutschen internierten Mitglieder ihres Verbandes sehr annahm und ihnen noch eine kleine wöchentliche Unterstützung zuteil worden ist. Im Laufe der Zeit sind diese Unterstützungen allerdings weggefallen, und wie uns jetzt in englischen Zivilinterniertenlagern gefangen gehaltenen deutsche Kollegen berichten, hat sich der District London vom englischen Bäcker- und Konditorenverband in seiner Septembersammlung mit Anträgen einzelner Mitglieder zu be-

schäftigen gehabt, alle deutschsprechenden Mitglieder aus diesem Verbande auszuschließen. Ob der Antrag angenommen oder abgelehnt würde, darüber ist Gewißheit zu unsern internierten Kollegen noch nicht gedungen. Vielleicht bringen wir das aber noch in Erfahrung. — Wir wollen nicht erwarten, daß die internationale Solidarität die Masse der englischen organisierten Bäcker schon ganz verlassen hat!

## Ein Arbeiterschutzgesetz für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe in der Schweiz.

Unter Mitwirkung von Arbeiter- und Konsumvereinsvertretern ist im Kanton Zürich ein Gesetz zum Schutze der Gehilfen und Lehrlinge im Bäckerei- und Konditoreigewerbe ausgearbeitet und kürzlich von der Regierung dem Kantonsrat vorgelegt worden. Das 13 Paragraphen umfassende Gesetz erstreckt sich auch auf Bäckereien und Konditoreien, die in Verbindung mit Hotels oder Wirtschaften betrieben werden, und es bestimmt sodann im wesentlichen weiter: Für Gehilfen und Lehrlinge, die Kost und Wohnung nicht beim Unternehmer haben, beträgt die normale tägliche Arbeitszeit, das Anstragen von Waren inbegriffen, 10½, wenn im Geschäft Kost und Logis ist, 12 Stunden einschließlich der Essenszeit. Den Gehilfen und Lehrlingen ist mindestens je der dritte Sonntag freizugeben, in den Wochen ohne solchen je ein halber Werktag. An Stelle der einzelnen Freitage kann vierteljährlich ein entsprechender Urlaub erteilt werden. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber dem Arbeiter den Lohn für die freien Tage, auf die er noch Anspruch hätte, auszubezahlen. Die Gemeinderäte sind befugt, bei außerordentlichen Anlässen Ausnahmen von der gesetzlichen Arbeitszeit zu bewilligen; für die Ueberstunden ist ein Lohnzuschlag von 30 pZt. zu bezahlen. In der Zeit vom 1. April bis 30. September darf die Arbeit in den Bäckereien nicht vor 8 Uhr morgens, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nicht vor 4 Uhr morgens beginnen. Die Vorbereitungsarbeiten für den folgenden Tag müssen spätestens um 9 Uhr abends vollendet sein. Das würde eine sechs- bis siebenstündige Nachtruhe bedeuten. An den Tagen unmittelbar vor hohen Festtagen darf die Arbeitszeit auf 16 Stunden, an den Werktagen der zweiten Hälfte des Monats Dezember und der dem Ostersonntag vorangehenden Woche auf 11½ Stunden ausgedehnt werden. Am Kurfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag und ersten Weihnachtstag ist die gewerbliche Arbeit in den Bäckereien ganz untersagt, an den übrigen öffentlichen Ruhetagen einschließlich Ostermontag, Pfingstmontag und zweiten Weihnachtstag ist sie während höchstens 7 Stunden, wovon 1 Stunde abends, gestattet; sie muß aber in der Sommerzeit vom 1. April bis 30. September um 9 Uhr, in der Winterzeit vom 1. Oktober bis 31. März um 10 Uhr vormittags beendet sein. Die Vorbereitungsarbeiten für den folgenden Tag dürfen höchstens 1 Stunde betragen, dürfen nicht vor 7 Uhr abends beginnen und müssen um 9 Uhr abends beendet sein. Diese Bestimmungen gelten auch für den Geschäftsinhaber selbst und seine Familienangehörigen. Für die Konditoreien wird speziell bestimmt, daß die Herstellung und das Anstragen von Konditoreiwaren an allen öffentlichen Ruhetagen von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags gestattet ist. Von da an darf nur noch ein Gehilfe zu beschränkter Arbeitsleistung, die als Ueberzeitarbeit zu entschädigen ist, verwendet werden. Die Uebertretung des Gesetzes wird mit Polizeibusse von Fr. 5 bis 200 bedroht. Das Gesetz ist in allen in Betracht kommenden Betrieben in Plakatform an leicht sichtbarer Stelle anzubringen.

Dieser schweizerische Gesetzentwurf zum Schutze der Bäckereiarbeiter geht in verschiedenen Beziehungen, so mit der zehneinhalbstündigen täglichen Arbeitszeit und der Bezahlung von Ueberstunden mit 30 pZt. Zuschlag zum normalen Arbeitslohn, weiter als der gleiche Gesetzentwurf des deutschen Reichsamtes des Innern vom September 1915; aber dafür bleibt er hinter diesem bezüglich der Nachtruhe zurück, die er auf nur sechs bis sieben Stunden beschränkt gegen acht bis neun Stunden im deutschen Entwurf. Nach der Verordnung des deutschen Bundesrates vom 29. Mai 1916 beträgt die Nachtruhe zwölf Stunden, von abends 7 Uhr bis morgens 7 Uhr, wobei es ebenfalls ganz gut geht.

Die organisierten Bäckergehilfen in der Schweiz nehmen gegenüber dem Gesetzentwurf der Züricher Regierung einen ablehnenden Standpunkt ein, und ihr Organ, die „Solidarität“, weist ihn entschieden zurück, namentlich wegen der zugelassenen Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit bis zu 16 Stunden. Wird der Entwurf im Kantonsrat nicht wesentlich verbessert, so wird die Arbeiterschaft das Gesetz in der Volksabstimmung verwerfen müssen. Z.

## Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in der Türkei.

Eine Statistik gibt es in der Türkei nicht. Deshalb weiß man auch nichts Genaues über ihre Einwohnerzahl, die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung, ihre Berufe usw. Die Einwohnerzahl des etwa 1.800.000 qkm umfassenden Türkischen Reiches schätzt Professor Dr. A. Philippson auf 21,2 Millionen.\* Davon treffen auf die Europäische Türkei mit der Hauptstadt Konstantinopel 1,9 Millionen, auf Kleinasien über 10½ Millionen, auf Syrien nicht ganz 3½ Millionen, auf Armenien 2½ Millionen usw. Der Nationalität nach sind 9 Millionen Türken (43 pZt.), 6 Millionen Araber, je 1½ Millionen Griechen und Armenier, 0,8 Millionen Juden und 2,4 Mil-

\* Das Türkische Reich. Eine geographische Uebersicht. Verlag von G. Kiepenheuer, Weimar.

lionen Angehörige anderer (meist asiatischer) Völker. Der Religion nach sind etwa 16 Millionen Mohammedaner, 4,4 Millionen Christen und 0,8 Millionen Juden.

Was die türkische Nation betrifft, so befindet sie sich gegenwärtig in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Professor Philippson sagt: Es ist das Verhängnis dieses Volkes, daß es keinen gewerblichen Mittelstand entwickelt hat, sondern nur eine Oberklasse von Beamten, Offizieren und Politikern; im übrigen besteht es fast ausschließlich aus Bauern. Der Türke bebaut sein Land, aber es zu verbessern, ja, nur seine Produkte auf den Weltmarkt zu bringen, das versteht er nicht; er überläßt es Angehörigen anderer Völker, hauptsächlich Griechen und Armeniern, in deren Händen sich auch die Einfuhr und die Geldwirtschaft befinden. Der Türke hält fest an seiner orientalischen Kultur und steht dem modernen kapitalistischen Wirtschaftswesen ziemlich verständnis- und ratlos gegenüber. Die Ursachen dieses wirtschaftlichen Versagens der Türken sind mannigfache. Professor Philippson ist der Ansicht, daß sie in der Geschichte des Volkes, in seinen glänzenden Eroberungen begründet liegen, die ihm Handel und Gewerbe für unnötig und unwürdig erscheinen ließen. Dazu kommt das Fehlen einer geeigneten Schulbildung; denn die türkische Schule, wie sie jetzt ist, beschränkt sich auf den Religionsunterricht, auf die Lehren des Koran. Die Art der Steuereinzahlung durch Verpachten des Zehnten der Ernte an Unternehmer drückt schwer auf die Bauern und gibt Anlaß zu Bewucherungen, Bestechungen, Gewalttaten usw. Die billigen europäischen Fabrikwaren verdrängen das einheimische Handwerk, wodurch ebenfalls zur Verarmung der Bevölkerung beigetragen wird. Zu all diesen Schwierigkeiten, schreibt Professor Philippson, kommt nun aber die ungeheure Militärlast. Immer, wenn es gilt, das Reich zu verteidigen, wird auf die türkischen Bataillone Kleinasien zurückgegriffen. Seit Jahrzehnten folgte eine Mobilmachung der andern, sei es um Kriege zu führen oder um Aufstände im Innern des Reiches zu unterdrücken (denn besonders die Araber sind durchaus keine Freunde der türkischen Herrschaft). Kaum zurückgekehrt, wurden die Männer bis zu verhältnismäßig hohen Jahrgängen hinauf wieder einbezogen. Viele von ihnen sind den feindlichen Waffen, dem mörderischen Klima Arabiens und den Krankheiten erlegen, so daß die Volkszahl sinken und das Wirtschaftsleben zugrunde gehen mußte. Immer neue Lücken entstehen, in die Fremdvölker eindringen. Professor Philippson hofft, daß hierin eine Wendung eintreten werde, daß dem türkischen Volke in Zukunft eine lange Zeit des Friedens beschert sein werde.

Klimatisch ist die Türkei nicht besonders geeignet. Der ihr verbliebene Teil von Thrazien und die Nordküste des Schwarzen Meeres gehören zu dem pontischen Klimagebiet, das durch vorherrschende Nordwinde und große Winterkälte ausgezeichnet ist. Zu dem Gebiet des Mittelmeerklimas gehören nur der Westen und die Südküste Kleinasien, die zu einem großen Teile von Griechen bevölkert sind, sowie das hauptsächlich von Arabern bewohnte Syrien. Das sind die fruchtbarsten und wirtschaftlich am meisten entwickelten Teile der Türkei. Die östlichen und südlichen Länder des Reiches gehören zum westasiatischen Trockengebiet, wo es eigentliche Regenzeiten nicht gibt; die geringen Niederschläge treten unregelmäßig ein, am reichlichsten im Frühjahr und Frühlommer. Die Regen sind kurz und heftig und haben daher starke zerstörende Wirkungen. Innerhalb dieses Gebietes ist unbaufähiger Boden nur fleckenweise vorhanden, der größte Teil des Landes kann nur der Viehwirtschaft dienstbar gemacht werden, und es herrscht noch vielfach die nomadische Wirtschaft oder Wanderwirtschaft. In Kleinasien ist der Nomadismus nicht mehr stark verbreitet. Immerhin, sagt Professor Philippson, ist er auch hier die Hauptstütze des Räuberwesens, weshalb die Nomaden Kleinasien von der türkischen Regierung zum großen Teil in Dörfern angesiedelt wurden. Das Haupttier der Nomaden ist das Schaf, in zweiter Linie die Ziege. Auf dem kleinasiatischen Hochland ist besonders die seidenhaarige Angoraziege verbreitet.

Der Ackerbau hat im Trockengebiet künstliche Bewässerung zur Voraussetzung; im Mittelmeergebiet sind die Niederschläge hinreichend. Im Mittelmeergebiet gedeihen Weizen und Gerste sehr gut. Dazu kommen als wichtige Kulturpflanzen noch der Ölbaum, der Weinstock, der Maulbeerbaum und der Feigenbaum.

Industrie im modernen Sinne ist in der Türkei kaum vorhanden. Was davon vorhanden ist, beschränkt sich auf die erste Verarbeitung der einheimischen Rohprodukte. So gibt es Seidenspinnereien, kleine Baumwollreinigungsfabriken, Ölpresen, Seifensiedereien, Reglissefabriken, welche das Süßholz verarbeiten, Getreide- und Sägemühlen. Doch das alles ist im ganzen recht unbedeutend. Es kann kaum daran gedacht werden, in absehbarer Zeit eine größere Industrie ins Leben zu rufen. Es fehlt an Kohlen, zumeist auch an Wasserkraften und der ganze Kulturzustand ist für industrielle Entwicklung nicht günstig.

Einige Hausindustrien sind bedeutsam, besonders die Herstellung sogenannter Orientwaren, wie Holzarbeiten, Erzeugung von Stickereien und Geweben, sowie die Teppichknüpferei. Diese wird vorzüglich im westlichen Kleinasien von Frauen betrieben. Unternehmer liefern den einzelnen Haushaltungen oder kleinen Werkstätten die Aufträge, die Wolle wie die Muster; letztere werden vielfach in Europa gezeichnet, wenn auch nach orientalischen Vorlagen. Viele Gebrauchsgegenstände und Bekleidungsstücke werden in den Bauerhäusern für den eigenen Bedarf hergestellt.

Die politischen Einrichtungen wurden in jüngster Zeit in einem beträchtlichen Maße dem europäischen Vorbild angepaßt, die meisten Rechtsgleichheiten zugunsten der nicht mohammedanischen Bevölkerung



wurden aufgehoben. Die Verwaltung ist aber praktisch noch ausschließlich in Händen der Mohammedaner. Die sozialen Ungleichheiten treten in dem vorwiegend ackerbaun- und viehzüchtenden Gemeinwesen weniger zutage als in Europa. Ein Industrieproletariat im europäischen Sinne ist nicht vorhanden. Die patriarchalische Familienform hat sich bei der mohammedanischen Bevölkerung vollkommen erhalten. Dem Hausvater stehen die weitestgehenden Rechte über alle andern Familienmitglieder zu, und namentlich weibliche Personen haben sich ihm unbedingt zu unterwerfen. Es besteht Polygynie, die allerdings auf die höheren Gesellschaftsschichten beschränkt ist, da sich der gewöhnliche Bauer den Luxus mehrerer Frauen nicht leisten kann. Die Scheidung zwischen der häuslichen Bevölkerung und der aus Beamten und Militär bestehenden Oberschicht ist sehr streng. Ebenso sind die Mohammedaner und Nichtmohammedaner voneinander geschieden. Sie kommen nur in Berührung, soweit es der Geschäftsverkehr erfordert. Die sozialen Reformbestrebungen, die vor dem Krieg in Konstantinopel und andern Städten angestrebt wurden, blieben auf eine kleine Zahl von Anhängern beschränkt. Die Volksmassen hängen mit staunenswerter Zähigkeit an den orientalischen Traditionen, obwohl die überlieferten Zustände und Einrichtungen keineswegs zu ihren Gunsten sind.

Sozialpolitisches.

Dr. Brenner gestorben. Aus München kommt die Nachricht, daß der Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner im 47. Lebensjahr verstorben ist. In ihm geht ein sozial empfindender Richter dahin. Neben dem Stuttgarter Siegel, der späteren Staatsanwalt Bülffien und dem Berliner Schulz-Rand-Brenner in der vordersten Reihe der Gewerbegerichtsvorstände, die in den Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern sozialer Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen suchten. Brenner genoss das allseitige Vertrauen, das er auch in Lauffreizeit zu rechtfertigen suchte, zu deren Belegung er als Unparteiischer angerufen wurde. Auch das Vertrauen der Vertreter unserer Organisation, die so oft bei den Münchner Rohabewegungen Gelegenheit hatten, das Gesicht und das soziale Verständnis Dr. Brenners schätzen zu können.

Bei der Kriegsversicherungskasse der Volkshilfe sind bis zum 16. Oktober 1916 im ganzen für 51 929 Kriegsteilnehmer 77 607 Anteilcheine gelöst und dafür M. 388 035 eingekassiert worden, die reiflos für die Hinterbliebenen der im Kriege sterbenden Versicherten zur Verfügung stehen. Bei den immer noch fortdauernden starken Einberufungen älterer verheirateter Mitbürger sollte im Interesse der Familien von dieser Einrichtung ein noch allgemeiner Gebrauch gemacht werden.

Wichtiges für Unfallverletzte bei Kapitalabfindung gegenüber den Berufsgenossenschaften. Der Bundesrat hat über die Berechnung des Kapitalwertes bei Abfindungen für Unfallrenten auf Grund der §§ 618, 955 und 1117 der Reichsversicherungsordnung betreffend Bestimmungen erlassen. Nach diesen Bestimmungen ist die Abfindungshöhe für die Berufsgenossenschaften gegenüber den Verletzten festgelegt, so daß ein Hundel und Teilchen hieran ausgeschlossen ist. Der § 616 der Reichsversicherungsordnung besagt nämlich, daß die Rente eines Verletzten, sobald diese nicht mehr als 20 Pf. beträgt, mit seiner Zustimmung nach Anhören des Versicherungsamtes mit einem dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapital abgefunden werden konnte. Es können hiernach also die Berufsgenossenschaften den Verletzten erziehen, sich abfinden zu lassen, sobald seine Rente nicht mehr als 20 Pf. ausmacht! Ueber die Berechnungsweise sind genaue Anweisungen vorhanden; je nach die Abfindung im Laufe des ersten Jahres des Vierfachen der Jahresrente betragen. In diesem Falle mußte zum Beispiel ein Verletzter, wenn er 20 Pf. Unfallrente im Beitrage von M. 250 pro Jahr erhielt, von der Berufsgenossenschaft den vierfachen Betrag, also M. 1000 ausgezahlt erhalten. Sofern nun aber die Abfindung später erfolgt, richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter des Verletzten und der Zeit dem Unfalltage verstrichenen Zeit.

Es beträgt für die Jahresrente

Table with columns for age groups (bis zu 25 Jahren, von 25 bis 30, 30 bis 35, 35 bis 40, 40 bis 45, 45 bis 50, über 50 Jahre) and columns for years (1 Jahr, 2 Jahre, 3 Jahre, 4 Jahre) with corresponding monetary values.

Nach Unfallverletzte kann sich also nach dieser Berechnungsweise genau ausrechnen, wie hoch der beamteten Bemessung die Summe der Abfindung sein würde, so daß hierin keine Benachteiligung möglich ist. Dagegen gibt es aber andere Menschen, die leider vielfach von den Berufsgenossenschaften gegenüber diesen Unfallverletzten angesehen werden, so daß Rücksicht den Verletzten in jeder Hinsicht zu empfehlen ist. Es können die Berufsgenossenschaften auf Grund des § 616 der Reichsversicherungsordnung her und fragen bei den Verletzten an, ob Kapitalabfindung infolge der „kleinen Rente“ erwünscht ist, und geben gleichfalls schon eine Summe nach obiger Berechnung an. Die Summe wird meistens bei den Verletzten verstanden, so daß diese bei Befragung an nichts denken, als in die angegebene hohe Kapitalabfindungsumme zu denken. Als weitere Antwort kommt nicht etwa

das Geld, sondern häufig eine Bestellung zum Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft, der erst noch gehört werden sollte. Diese Unternehmung fällt natürlich zugunsten der Berufsgenossenschaft aus, und dann erfolgt anstatt des Kapitalabfindungsbescheides der Rentenentscheidungsbescheid. Will nun der Verletzte sich nicht ohne weiteres damit einverstanden erklären, so muß er eben den Weg des Einspruchsverfahren beschreiten. Die Berufsgenossenschaften müssen nun bei weiterer Klage die Einverständniserklärung des Verletzten, betreffend Abfindung, und das Vertrauensarztgutachten — worin keine Unfallfolgen mehr konstatiert werden konnten — gründlich auch aus, und oft hat der Verletzte das Nachsehen im Einspruchsverfahren. Man sollte daher bei Befragung oder Antragstellung zwecks Kapitalabfindung sehr vorsichtig sein, denn auch nicht alle Berufsgenossenschaften so handeln; denn nur dann kann man vor wirklichem Schaden bewahrt werden.

Allgemeine Handshan.

Eine Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren, die die letzte, am 26. Mai erlassene, ergänzen soll, ist am 28. September vom Bundesrate ausgegangen. Sie betrifft die Verwendung von Holzmehl und unsere Kollegenschaft hat alle Ursache, den darin gegebenen Vorschriften Geltung zu verschaffen. Der Wortlaut ist:

Nur technisch reines Holzmehl, Strohmehl oder Speisemehl, ohne mineralische Zusätze, darf als Streumehl verwendet werden. Als Weizenmehl zum Backarbeiten des Teiges darf nur backfähiges Mehl verwendet werden.

Die Verordnung ist bereits am 4. Oktober in Kraft getreten.

Attentat auf den österreichischen Ministerpräsidenten. Graf Stürgkh, der österreichische Ministerpräsident, ist am 21. Oktober von Dr. Friedrich Adler, dem ältesten Sohne Viktor Adlers, unseres bekannten Parteigenossen und Reichsratsabgeordneten, erschossen worden. Es handelt sich um ein Attentat aus politischen Motiven, und den letzten Anstoß soll nach Annahme der Tagespresse der Umstand gegeben haben, daß trotz Druckes von allen Seiten noch kein Angeichen dafür vorhanden war, daß der österreichische Reichsrat einberufen werden sollte, während doch selbst in Ungarn das Parlament tagen und Kritik an den Regierungsmassnahmen über konnte. In der sozialdemokratischen Parteipresse tritt die Behauptung auf, Dr. Friedrich Adler, der auf dem linken Flügel der Partei stand, habe im Irren gehandelt, und diese Krankheit habe auch schon früher in der Familie Opfer gefordert. Dies zu bedauern ist der Vater des Täters, der schon seit längerer Zeit leidend ist. Daß die Tat eine wesentliche Wenderung der innerpolitischen Verhältnisse Österreichs gegenwärtig herbeiführen werde, wenigstens in freierlicher Richtung, bezweifeln wir.

Krieg in den Bergen.

Die Felsen starrn. Der Gletscher starrt. Krönt ihnen die granitne Stirn. Und einer, wolkennarmerwallt, fragt, daß es durch die Stille halt: Was ziehn die Menschen wüt und wild Durch unser steinigtes Gefild? Es raucht von Blut, es weint von Weh In wirrer Schanden reinem Schnee... Ein anderer drauf: Seht ihr den Tod? Schaut, wie im Tal die Flamme loht! Durch tausend Hütten steigt der Mord In Blut und Mut. Die Ernte horrt... Was sie mit Schweiß und harter Hand Gelingt, flürzt im Granatenbrand! Stürzt... Manches Jahrhundert wird vergehn, Bis neu das Lote kann erhehn! Ein Seufzer tief im Winde blöht... Dann wieder Felsenstämme bröht: Gieß nicht Kultur das Menschenwort, Das sie gebrauchten immerort?... Kultur?... Ein Echo wirrtes zurück, Die Nebel steigen zäh und dick. Die Wolken wälzen sich zu Tal — Da pießts von Kugeln, Firns von Stahl. Ein Höcheln geht und Frösteln mm... Die Berge ragen starr und stumm.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist iseben das 3. Heft vom 1. Band des 35. Jahrgangs erschienen. „Die Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolporteurs zum Preise von M. 3,90 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Stahldrahtbesen

Stahldrahtkehrbesen zum Reinigen der Backofenfeuerung für Bäcker... Stück M. 6,50. Stahldrahtbürste zum Reinigen der Schwäbröhren der Züglöcher... „ 4,-. Stahldrahtbürste zum Reinigen der Backtröge und Mulden... „ 3,-. Stahldrahtbürste zum Reinigen der Backbleche, mit und ohne Griff... „ 3,-. Stahldrahtschrubber zum Scheuern der Backstuben, Läden usw... „ 4,50. Stahldrahtbürste zum Reinigen der Teigteilmaschine... „ 2,50. versendet gegen Nachnahme Stahldrahtbesenversand H. Kuhl, Frankfurt a. M., Egenolstr. 5.

„Die Woche“, sozialistische Wochenzeitschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft, W. an. 26. D. Berlin-SW. 68). Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich M. 7,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiter-Jugend“, Die iseben erschienene Nr. 21 des 8. Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Zwischen drütem Kriegswinter hinein! Von Richard Weimann. — Eine Arbeitsschule. — Wie ich zu einer Bibliothek kam. — Wie man die Zeit macht. Von Bruno D. Bürgel. — Witzabildungen. — Wie steht es mit der Lehrzeit der zum Militärdienst eingezogenen Lehrlinge? Von M. Wiffel. — Triumph, Gedicht von W. Wanderfall. — Was der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Die Gegner an der Arbeit.

Kriegsprobleme der Arbeiterklasse, Heft 113: Die neue Ära. Von Wilhelm Bloß, M. d. N. Preis 10 Pf. — Heft 116: Die Kinder im Weltkrieg. Von Clara Böhm-Schuch, Preis 10 Pf. Berlin-SW. 68. IK-Verlag (Albert Baumeister).

Spitzenfest am 28. Oktober ist der 44. Wochenbeitrag für 1916 (29. Oktober bis 4. November) fällig.

Mitglieder-bezw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 29. Oktober: Bremen: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Märlingen-Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Märlingen I, Pereststr. 86. Mittwoch, 1. November: Dortmund: 8 Uhr, Gasthaus „Zum Viehmarkt“, Steinstraße.

Anzeigen. Prima Backpulver mit Ia Triebkraft, vorzüglich im Gebäck, 1 Karton mit 100 Ventel M. 6,50, bei 2 Karton franco. Sojies Backpulver in 5 Kilo-Packungen, 2 Kilo M. 3,- franco. Ferment-Werk, Bad Pyramont.

Backbutter-Hilfsstoff liefert prompt ab hier oder Molkerei Otto Hamcke & Co. 1 Probetilo Backbutter-Hilfsstoffpulver kommt in 100g Verpackung M. 10 ab hier; von 5 Kilo an erfolgt der Versand franco. Nachnahme (postfrei).

REIDL'S BACKPULVER. bei 9 Pfd. à M. 1,00 ab 25 „ „ „ 1,50 „ 50 „ „ „ 1,40 „ 100 „ „ „ 1,20 ab Station Dresden gegen Nachnahme. Grossisten-Sonderpreise. Nahrungsmittelfabriken Rudolf REIDL Dresden D. O. 13 Hermsdorfer Straße.

Panogen (Vom Kaiserlichen Gesundheitsamt genehmigt) Ein wirklich gutes Hilfsmittel bei Fett- und Backbuttermangel. Pro Kilogramm M. 8,-, 5 Kilogramm M. 37,50. 1 Kilogramm ergibt 4 Kilogramm fertige Masse. „Budgettaff“ Zum Streichen von Blechen und Formen ausprobiert und sehr empfohlen. 1 Kilogramm BÜCHJE M. 6,-, von 5 Kilogramm ab M. 25,50 (täglich viele Nachbestellungen), empfiehlt per Nachnahme. Liebing & Co. m. b. H., Leipzig, K., Kohlgartenstr. 8 m., Telephon 2290.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1 Et.